

Die Reduzierung der KfW- Anforderungen für kleinere Kreditanträge Vgl. dazu Schreiben der KfW vom 10.7.2009

Beachten Sie die wesentlichen Änderungen für den Mittelstand.

Die Anforderungen an die bei Antragstellung einzureichenden Unterlagen für kleinere Kreditanträge wurden zum Teil wesentlich reduziert!

1. Status 1. Juli 2008

Die Bestätigung der Hausbank, dass das antragstellende Unternehmen zum 1. Juli 2008 sowie zum Zeitpunkt der Antragstellung weder einen Watchlist- noch einen NPL-Status (non performing loan) hat, entfällt!

Die Bestätigung der Hausbank einer fehlenden Überschuldung zum 1.7.2009 bleibt als Voraussetzung bestehen.

Die Hausbank darf zum 1.7.2008 keine Kenntnis von unregelmäßigen Zahlungsrückständen von mehr als 30 Tagen gehabt haben.

Bei Vorliegen der Bonitätsklasse 6 (der KfW) muss die Hausbank bestätigen, dass die Einjahresausfallwahrscheinlichkeit bei Betriebsmitteln von 6,67 % nicht überschritten wird, bei Investitionskrediten eine Einjahresausfallwahrscheinlichkeit von 10% nicht überschritten wird.

Vorliegende Anträge werden nach dieser neuen Regelung geprüft.

2. Erleichterung für haftungsfreigestellte Kredite bis 250.000€

Bis zu einem Kreditvolumen von 250.000 € ist künftig nur eine Planung über 1 Jahr vorzulegen (bisher 3 Monate!).

Die Vorlage von betriebswirtschaftlichen Auswertungen ist nur dann erforderlich, wenn der vorliegende Jahresabschluss älter als 6 Monate ist (bisher 3).

3. Bemessungsgrundlage für Betriebsmitteldarlehen

Bei der Finanzierung von Betriebsmitteln darf der Kreditbetrag 30 % der letzten Bilanzsumme nicht überschreiten.

Von der Bilanzsumme abzusetzen sind

- Forderungen gegenüber Gesellschaftern
- Ausstehende Einlagen
- Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Beispiel für eine GmbH-Bilanz zum 31.12.2008:

Anlagevermögen	550.000	Stammkapital	100.000
Vorräte	200.000	Rückstellungen	100.000
Forderungen	170.000	Kredite	600.000
Forderungen gegen Ges.	50.000	Verb. L.u.L.	200.000
Nicht d. EK ged. Fehlbetrag	30.000		
Bilanzsumme	1.000.000	Bilanzsumme	1.000.000

Berechnung des Kreditvolumen:

Bilanzsumme	1.000.000
./. Forderungen gegen Ges.	50.000
./. Nicht d. EK gedeckter Fehlbetrag	30.000
Bemessungsgrundlage zur Kreditermittlung	920.000
Maximum an Kredit 30% , das sind 276.000	
Um die Erleichterungen für kleinere Kreditanträge auszunutzen, sollte ein Antrag gestellt werden über	250.000

Was bedeutet das für die kleinere mittelständische Klientel?

1. Der kurze Planungshorizont von einem Jahr ist großzügig.
2. Dennoch sollten Sie das Rechnungswesen in 2009 so bearbeiten, dass eine nur einjährige Planung ordnungsmäßig möglich wird, machen Sie dennoch eine Planung über 2 Jahre (vgl. BWB 2-Jahresplanung) bis 2011 und gestalten Sie das Jahr 2011 optimistisch, wenn 2010 noch schlecht sein dürfte.
3. Bilanzieren Sie wegen der Kürzung der Bilanzsumme ordnungsgemäß; der Unternehmer sollte in 2009 nach Möglichkeit Gesellschafterkonten ausgleichen und durch Einlagen vor dem 31.12.2009 die Bemessungsgrundlage für Betriebsmittelkredite anheben.
100.000 € Einlage (Privatkredit) im Dezember 2009 können im Frühjahr 2010 immerhin 30%, d.s. 30.000 €, an Kredit bedeuten.
4. Für die Kredite über 250.000 € bleiben die Ausführungen(vgl. Blatt 2.01) bestehen.
5. Verschaffen Sie sich monatlich einen Überblick über die Konditionen der KFW.
6. Rechnen Sie die fertigen Bilanzen zum 31.12.2008 hinsichtlich der Betriebsmittelfinanzierungsmöglichkeit durch. Sollten Sie noch Bilanzen zum 31.12.2008 erstellen müssen, schöpfen Sie mögliche Bilanzierungsspielräume zur Verbesserung der Bilanzsumme aus.
7. Mit der Verabschiedung der MAK-Novelle v. 16.2.2009 im Herbst dieses Jahres kommen auf die Kreditinstitute neue Regulierungsmaßnahmen sowie weitere Eigenkapitalaufforderungen zu; das bedeutet auch eine härtere Regulierung und möglicherweise höhere Zinsen.
8. Selbst wenn die Deutsche Wirtschaft wieder wachsen sollte, das Kreditgeschäft wird anders!

Köln, den 11.7.2009
Prof. Dr. Peter Knief